

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 1

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurze Anleitung zum praktischen Kroquieren für militärische Zwecke mit zwei Figuren und einem Maßstab. Von v. Schulze, Hauptmann und Adjutant des Chefs der Vandesaufnahme. Berlin, 1884. Ernst Siegf. Mittler u. Sohn. Preis Fr. 1. 35.

Vorstehende Anleitung befaßt sich zunächst und hauptsächlich nur mit denjenigen Aufgaben des Kroquierens, wie sie der praktische Truppendienst mit sich bringt und wird hierbei von der Benutzung von Karten und Instrumenten völlig abgesehen. Die hier entwickelte Methode ist höchst einfach und wird auch den Anfänger in den Stand setzen, bei sorgfältiger Anwendung ein befriedigendes Kroquis anzufertigen. Im Folgenden kurz das Verfahren beim Kroquieren:

Festlegen einer Grundlinie.

Sorgfältiges Auftragen aller Horizontalwinkel, namentlich derjenigen, welche lange und wichtige Linien mit der Grundlinie bilden.

Abstreiten in der und rechtwinklig zur Grundlinie und Auftragen aller ermittelten Entfernungen im verjüngten Maßstabe.

Aufsuchen und Festlegen möglichst zahlreicher Richtungslinien jeder Art.

Ueber die Darstellung von Terraingegenständen und Terrainformen findet man genügende Anleitung und den für Anfänger beachtenswerthen Rath, sich besonders davor zu hüten, von einem gute Uebersicht gewährenden Standpunkte aus den Versuch zu machen, gleich von vornherein ein größeres Stück des umliegenden Terrains zu zeichnen.

An diese erste Kroquirmethode reißen sich einige Worte über das Kroquieren 1) im Anschluß an vorhandene Karten, 2) in Verbindung mit der Meßtischaufnahme.

Am Schluß der Broschüre wird das erstbesprochene Verfahren an der Hand eines Beispiels mit Skizze eingehend und faßlich zur Anwendung gebracht. Sch-s.

Eidgenossenschaft.

— (Freiwillige Schießvereine der Schweiz.)

Kanton	Vereine	Mitgliederzahl	Bundesbeitrag
Zürich	283	11,486	26,032. 20
Bern	436	16,886	30,768. —
Luzern	102	6,968	7,659. —
Uri	15	534	951. 60
Schwyz	46	2,068	4,509. 60
Obwalden	11	590	903. —
Nidwalden	13	1,201	1,807. 80
Glarus	38	1,877	4,034. 40
Zug	14	1,154	1,311. 60
Freiburg	60	3,162	5,485. 20
Solothurn	128	4,789	10,891. 20
Baselstadt	11	1,556	1,968. 60
Baselst. l.	79	3,283	7,253. 40
Schaffhausen	35	1,424	3,207. 60
Appenzell A.-Rh.	39	1,997	3,359. 40
Appenzell S.-Rh.	13	565	1,346. 40
St. Gallen	193	9,328	18,312. 40
Graubünden	178	4,181	7,471. 80
Uebertrag	1694	73,049	137,773. 20

Kanton	Vereine	Mitgliederzahl	Bundesbeitrag
Uebertrag	1694	73,049	137,773. 20
Aargau	243	8,168	16,743. —
Thurgau	136	4,636	10,022. 40
Tessin	51	4,145	8,607. 60
Vaud	256	15,112	33,977. 40
Vallais	85	2,305	3,117. —
Neuchâtel	66	3,468	6,984. 60
Genève	9	3,070	2,560. 20
Total	2,540	113,953	219,785. 40

Bern, 27. Dezember 1884.

Schweiz. Militärkanzlei.

— (Die Redaktion der „Blätter für Kriegsverwaltung“) übernimmt mit Anfang dieses Jahres Herr Hauptmann Lecht.

— (Unterstützung freiwilliger Vereine.) Die Militärverwaltung des Kantons Zürich hat einen Staatsbeitrag von 400 Franken zu einem freiwilligen Reiterkurs bewilligt, jedoch mit der Bedingung, daß auch Anfänger aufgenommen werden.

— (Der Infanterie-Offiziersverein der Stadt Zürich) hat beschlossen an den Waffenschef der Infanterie das Ansuchen zu stellen, derselbe möchte bei der höchsten Militärbehörde möglichst dahin wirken, daß die Interessen der Infanterie bei der Rekrutierung besser gewahrt und der Hauptwaffe keine getrigg beschränkten Leute zugeschoben werden.

— (Aus dem Verwaltungsbericht des Luzerner Militär-Departements pro 1882—83.) Das Verhandlungsprotokoll der Abteilung Militärwesen zeigt folgende Ziffern:

1882 = 958 Nummern,
1883 = 927 „

wobei aber die sehr vielen und lebhaften Korrespondenzen und übrigen Geschäfte, welche die Militärverwaltung erleidet hat, nicht inbegriffen sind, resp. nicht kontrollirt wurden.

I. Organisatorisches. Es werden die von den eidgen. Behörden neu erlassenen Gesetze, Vorschriften und Verordnungen angeführt.

Die sich an die eidgenössischen Gesetze und Verordnungen anschließenden kantonalen Erlasse (Kreisschreiben, Reglemente u. s. w.) betreffen hauptsächlich das Kontrolwesen, die Wiederholungsschulkurse für Stellungspflichtige, Rekrutenaushebung, Einbringung von Ausrüstungsgegenständen von Ausgewanderten und Verstorbenen, Waffeninspektionen, den Militärpflichtersatzbezug und das Schießwesen.

II. Personelles. Das Personal, welchem auf dem Departement selbst und außerhalb desselben die Geschäftsbeforgung oblag, ist im Jahre 1882 unverändert geblieben.

Im Personal der Kreiskommandanten kam ebenfalls keine Veränderung vor.

Der Sekrétaireschef von Hasle hat sich zu Ende des Jahres 1881 mit Hinterlassung eines Defizites gekündigt, worauf unterm 13. Hornung 1882 Hr. Josef Bucher von Hasle an dessen Stelle gewählt wurde.

Im Berichtsjahre 1883 hingegen erlitt das Personal der Militärverwaltung mehrfache Veränderungen, theilweise wegen eingetretener Todesfälle, theilweise in Folge der stattgefundenen Erneuerungswahlen wegen Ablaufs der vierjährigen Amtsdauer.

Am 15. März starb nach kaum dreitägiger Krankheit Herr Oberschreiber Thomas Guex von Hochdorf; derselbe wurde in der Person des bisherigen Militärkontrollieurs Hauptmann Louis Jung von Groszwangen provisorisch ersetzt. An des letztern Stelle rückte vor der bisherige Kanzlist, Hr. Hauptmann Rudolf Luternauer von Ruswil. Die definitive Wahl Weber erfolgte sodann anlässlich der Erneuerungswahlen des gesammten Personals der Militärverwaltung. An die Stelle eines Kanzlisten wurde neu gewählt: Hr. Oberleutnant Kaspar Bucher von Eschenbach.

Der Verwalter des Militärkleider-Magazins, Hr. Martin Meyer von Kriens, ging am 27. April mit Tod ab; für denselben wurde unterm 30. Juni 1883 provisorisch gewählt: Hr. Lieutenant Leonz Meyer von Sursee.

Weitere Veränderungen sind in diesem zweiten Berichtsjahre